

Nachklänge zur englischen Krönungsfeier.

Die englischen Blätter drücken einstimmig ihre lebhafteste Befriedigung über den glänzenden und von keinerlei ähneln Zwischenfällen gestörten Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten aus. Die Zeitungen aller Parteilagerungen erblicken in dem großartigen Zeremoniell der letzten Tage den angemessenen Ausdruck der patriotischen Unerfährtheit eines freien Volkes, das in seinem getreuten König den würdigsten Vertreter seiner Wünsche und Ziele sieht. Der (unionistische) „Observer“ findet die vornehmlichste Bedeutung des Krönungsgepräges in der Flottenschau, an der 177 englische und 17 fremde Kriegsschiffe teilnahmen und in der Tatsache, daß der gefürchtete Herrscher

ein Seefahrer-König

ist. England wünsche von Herzen, daß der Friede während seiner Regierung nie gebrochen werde. Doch wenn es in Krieg verwickelt werden sollte, so müsse es zur See siegen. Den wichtigsten Fortschritt seit der Krönung König Eduards erblickt das unionistische Blatt in der Tatsache, daß die Kolonien begonnen haben, ihre eigenen Flotten zu entwickeln. Es sei zu hoffen, daß bei einer zukünftigen Krönung auf den historischen Gewässern von Spithead die Schiffe des jüngeren Britanniens sich an die Flotte des Mutterlandes reihen würden, bereit, im Krieg wie im Frieden, die Fahrtrahnen des

meerherrschenden Weltreiches

offen zu halten. — Von deutscher halbamtlicher Seite wird der glanzvolle Verlauf der Krönungsfeierlichkeiten wie folgt gewürdigt: „Bei jedem Anlaß gelangte die Berehrung des Volkes für den König und die Königin zu begeisterten Ausdrücken. Zugleich zeigte die auf innerstem Antrieb beruhende lebendige Teilnahme der Bevölkerung an den Feierlichkeiten abermals, mit welcher Anhänglichkeit die Engländer an allen Überlieferungen festhalten, eine Bewandnisart, die in weit höherem Grade, als in gewöhnlichen Zeiten erkennbar ist, das öffentliche und private Leben des englischen Volkes beeinflusst. Wir Deutschen haben mit dankbarem Interesse wahrgenommen, welche herzlichere Empfang unsern Kronprinzenpaar und dem Prinzen Heinrich von der königlichen Familie und den amtlichen Kreisen sowie von der Bevölkerung überall, wo sie in der Öffentlichkeit erkannten wurden, bereitet worden ist. So wenig der Aufenthalt der Mitglieder unserer Herrscherfamilie in England politischen Zwecken zu dienen hatte, so sind doch solche Kundgebungen durchaus dazu angetan, die freundschaftlichen Empfindungen zwischen den beiden Nationen zu festigen.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm hat die im Meier Hagen liegenden Kriegsschiffe der Ber. Staaten einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

* Der türkische Thronfolger Prinz Nussuff Rzeddin hat eine Einladung Kaiser Wilhelms zur Teilnahme an den Kaiserparaden und am Schluß der Manöver in diesem Herbst angenommen. Der Thronfolger wird sich Ende August mit einem großen Gefolge zunächst nach Stettin begeben.

* Der Staatssekretär des Reichskolonialamts wird die ursprünglich schon für den Sommer geplante Reise nach Südwestafrika im Oktober d. J. antreten und zwar voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats, sobald die Genehmigung des Bundesrats zu den kolonialen Geschäftsvorfällen für 1912/13 vorliegt. Am Reichskolonialamt wird eifrig an den Vorbereitungen der Südwestreise des Chefs gearbeitet. Der Staatssekretär will in erster Linie seine Anwesenheit in seinem alten Wirkungskreis dazu benutzen, um die durch die Dernburgschen Beiträge geschaffene Diamantenfrage an Ort und Stelle zu studieren, damit er nach seiner Rückkehr dem Reichstage, auf Grund der genannten Fühlungnahme mit den Interessenten,

Durch fremde Schuld.

15] Kriminalroman von O. Freitag.

Als Hauptmann Kirchner den Wagen seines Schwagers nicht vorfindet, verfluchten sich seine unter duldigen Frauen blühenden Augen und er murmelte unmutig vor sich hin: „Der Räuber von Rulcher scheint unterwegs irgendwo eingelebt zu sein, daß er noch nicht hier ist.“ Er begab sich darauf, da es ihm drüben trotz seines eleganten, dicken Kellnerpöls zu kalt war, in das Bahnhofsgebäude zurück und ging hier ungeduldig eine Zeitlang auf und ab. Als aber auch dann noch nichts von dem Wagen zu hören oder zu sehen war, schritt er kurz entschlossen auf eine Droßstraße zu und übergab dem Rulcher seinen Gepäckschein, worauf er einstieg. Das Gepäck wurde gebracht und aufgeladen, und der Wagen rollte davon.

So ärgerlich der Hauptmann auch über die ansehnliche Mächtigkeitslosigkeit seines Schwagers war, der Gehalts an das Fest, das ihm im Hause des Barons erwartete, verdrängte bald seinen Kroll wieder. Er war mit der Werbung des Barons völlig einverstanden, und an die Möglichkeit einer Weigerung seiner Tochter dachte er nicht.

Das immerhin nochhafte Vermögen, das seine Frau ihm in die Ehe mitgebracht hatte, war bald zerronnen. Das junge Ehepaar hatte in den ersten Jahren ein großes Haus gemacht und sah sich jetzt auf den letzten Sold allein angewiesen. Einkünfte und Entlohnungen jeder Art waren die Folgen dieser Verschwen-

chent. neue Vorklässe machen kann. Auch wird Herr v. Lindbraun wohl brauchen schon die vorläufige Entscheidung über die zukünftig dem Ombudsmann gegenüber zu besorgende Politik treffen. Da die zweite Lesung des Kolonialgesetzes der Neuwahlen zum Reichstage wegen voraussichtlich sehr spät abgehalten werden wird, so ist vorläufig erst der März 1912 als Termin für die Heimkehr in Aussicht genommen.

* In der Angelegenheit des Pfarrers Jatho aus Köln hat das Spruchkollegium des Evangelischen Oberkirchenrates nach längerer Verhandlung sein Urteil dahin abgegeben, daß Pfarrer Jatho wegen Unvereinbarkeit seines religiösen Bekenntnisses mit den Glaubenslehren der evangelischen Kirche von seinem Kölner Pfarramt abzusetzen sei. Pfarrer Jatho kann, da es gegen dieses Urteil keine Berufung an eine höhere Instanz gibt, in Zukunft also in der evangelischen Landeskirche Preußens kein Pfarramt mehr bekleiden. Eine Begründung wurde nicht mitgeteilt.

Osterreich-Ungarn.

* Die Ministerkrise in Osterreich ist beendet. Der Ministerpräsident Freiherr von Bionerth wird durch den Grafen v. Gautsich ersetzt, der schon einmal Minister war. Ein großer Teil der bisherigen Minister wird im Kabinett verbleiben.

England.

* Wie verlautet, hat jetzt das Oberhaus einen Plan zur Lösung der Verfassungskrise ansgearbeitet. Danach wird das Oberhaus in eine zweite Kammer umgewandelt, deren Mitglieder zu zwei Dritteln vom Volke gewählt werden. Das übrige Drittel der Mitglieder wird vom König aus Körperchaften und verdienstvollen Männern Englands ernannt. Der vielmehrträtige Grundbesitz der Erbschaft ist abgeschafft. Die Kammer wird aus 300 Peers bestehen. Die Wahlen sollen in genau derselben Art wie die zum Unterhaus erfolgen. Nur werden hierfür die Wahlkreise vergrößert werden. — Dieser Plan bedeutet eine große Berücksichtigung liberal-demokratischer Wünsche.

Italien.

* Prinzessin Matilde von Savoyen ist in Schloß Roncalieri, 68 Jahre alt, gestorben. Matilde war die älteste Tochter von König Viktor Emanuel, dem Großvater des regierenden Königs von Italien.

Balkanstaaten.

* Aber den Stand der Kreistage sind in letzter Zeit irrtümliche Angaben in die europäischen Presse gedrungen. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die türkischen Schutzmächte in Konstantinopel ihre grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Türkei auf Erneuerung von Nichtern für Areta bekannt gegeben, aber noch Aufklärungen in betreff einiger Einzelheiten gewünscht und die Frage gestellt haben sollen, ob die Sache dringlicher Charakter sei. Auf Grund zuverlässiger Mitteilungen läßt sich versichern, daß die in dieser Angelegenheit zwischen den Schutzmächten und der türkischen Regierung geführten Verhandlungen zum Beschluß einer Vertagung geführt haben. Die Schutzmächte sind in der Angelegenheit der Nichter, wie im allgemeinen vom Grundgedanken der Erhaltung der Zustände auf der Insel geleitet und weder in diesem Falle, noch in etwaigen künftigen hat ein von welcher Seite immer kommendes Bestreben, die freitische Angelegenheit in irgend einer Form neuerdings auf die Tagesordnung zu bringen, auf ihre Billigung und Unterstützung zu rechnen.

Afrika.

* In Giffar, der von Spanien im Hinterland von Larraich besetzten Stadt Nordmarokkos, ist es zu Kämpfen zwischen Spaniern und Franzosen gekommen. Der dortige spanische Kommandant Hauptmann Dollo ließ einige Soldaten der unter dem Befehl des französischen Hauptmanns Roreaux stehenden Abteilung aus Giffar ausweisen. Als Beweggrund wird angegeben, daß die Soldaten im Orte gegen Spanien Stimmung machten. Um weitere Mißbilligungen in jener Gegend zu vermeiden, hat sich Frankreich nunmehr entschlossen, die Truppen zurückzuziehen. Sie haben bereits Befehl erhalten, nach Tanger zurückzukehren. Das würde auf Abschwächung der spanisch-französischen Spannung hindeuten.

meiden, hat sich Frankreich nunmehr entschlossen, die Truppen zurückzuziehen. Sie haben bereits Befehl erhalten, nach Tanger zurückzukehren. Das würde auf Abschwächung der spanisch-französischen Spannung hindeuten.

Ein Parjeval-Luftschiff verbrannt.

Das Parjeval-Luftschiff V ist in Hannover-Münden von einem schweren Unfall betroffen worden, da seine Hülle infolge einer Explosion gänzlich verbrannte. Allem Anschein nach ist der Parjeval das Opfer eines Unvorsichtigen geworden, der eine brennende Zigarre achtlos beiseite geworfen haben soll. An dem Feuer der Zigarre soll sich das Gas entzündet haben. Von der Parjeval-Gesellschaft wird folgender Bericht über den Unfall abgegeben: Der „P. 5“ war auf dem Festplatz einfach verankert worden. Böige Winde waren das Luftschiff hin und her, weshalb es mit Rücksicht auf die dadurch bestehende Gefahr entleert werden sollte, nachdem man bereits für 3 Uhr nachmittags Aufstiege in Aussicht genommen hatte. Zur Hilfeleistung war leider kein geschultes Personal vorhanden. Man mußte Justiz zu einfachen Arbeitern nehmen. Diese waren bestimmt, den schwebenden Ballon herniederzuholen; es heißt nun, daß hierbei einer der Leute geraucht habe. Jedenfalls entstand plötzlich eine Explosion, durch die insgesamt zwölf Personen verletzt wurden, darunter drei schwer. So hat ein Handwerksburde einen Arm gebrochen. Der Monteur wurde unter der brennenden Ballonhülle herangezogen, er hatte schwere Brandwunden davongetragen; das Luftschiff brannte völlig aus. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Kinderschutz.

Zum Kapitel „Kinderschutz“ liegt eine Entscheidung des 1. Strafsenats des Kammergerichts vor: sie betrifft die Einschränkung des Kinderbesuchs in Kinematographentheatern und verbietet Kindern unter 14 Jahren den Aufenthalt in solchen, selbst in Begleitung Erwachsener, nach 9 Uhr abends. Wegen Übertretens dieser Verordnung war ein Unternehmer in Strafe genommen worden und er hatte gegen die richterliche Entscheidung Revision eingelegt. Der Strafsenat stellte fest, daß der Polizei-Präsident mit dem Verbot den Schutz der Kinder unter 14 Jahren gegen solche Gefahren bezwecke, die ihnen beim Besuch jener Theater durch die Vorführung von auf das Kindergemüt verhöhrend und aufregend wirkenden Bildern drohen; er war davon ausgegangen, daß diesen Gefahren selbst bei unmaßgebender Kontrolle auf dem bisher beschrittenen Wege nicht genügend begegnet werden konnte. Auf Grund der Verordnung betreffs des Kinderbesuchs vom 20. Mai 1908 wurden bis dahin die Vorführungen besonders schauerlicher, aufregender, freier Bilder in Gegenwart von Kindern unter 14 Jahren nicht gestattet. Dies Verbot wurde von den Gewerbetreibenden im allgemeinen für die Tagessunden beachtet, dagegen nicht in den späteren Abendstunden, da dann die Besucher der Theater gerade die für Kinder ungeeigneten Vorführungen zu verlangen pflegen. Dies Verlangen konnten die Unternehmer angesichts der großstädtischen Verhältnisse nicht unbeachtet lassen, da sie sonst in ihrem Gewerbe erheblich benachteiligt werden würden. Der Polizei-Präsident befürchtete daher, daß das Geschäftsinteresse die betreffenden Gewerbetreibenden dazu bestimmen könnte, gegen das Verbot der Vorführungen bestimmter Bilder vor Kindern zu handeln, und daß die Durchführung des Verbots selbst bei strengster Bestrafung nicht möglich sein würde. Deshalb hat er und zwar auf den wiederholt ausgesprochenen Wunsch solcher Theaterbesitzer, die den Anordnungen der Polizeibehörde gern nachkommen möchten und selbst bemüht waren, die der Kinematographie anhaftenden Schäden nach Möglichkeit zu beheben, den Beschluß gefaßt, den Besuch der Theater durch Kinder von einer bestimmten Abendstunde ab gänzlich zu untersagen. Aus dieser Entstehungsgeschichte der Ver-

ordnung erbeile, daß sie die Gesundheit jugendlicher Personen gegen die Gefahren schützen will, die den Kindern durch das Schauen schauerlicher, das Kindergemüt beunruhigender und erregender Bilder in körperlicher und geistiger Beziehung drohen. Diese Gefahren sind um so naheliegender, als die Mehrzahl der Kinematographentheater in der Nähe der Wohnstätten von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Verhältnisse der Millionenstadt Berlin nicht zu betrachten ist. Die Verordnung finde daher ihre gesetzlichen Grundlagen in Polizei-Verwaltungsrecht. Die Freilegung der Abendstunden von 9 Uhr ab sei nicht in der Erwägung erfolgt, daß dann das Ruhebedürfnis der Kinder eintrete und diesen die Nachtruhe nicht entzogen werden könnte, sondern unter Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse, wonach sich mit dieser Abendstunde der größte Teil der Besucher einzufinden pflege, der nach schärferer Post verlangen möge, als sie für das Kindergemüt zuträglich erachtet. Was die Begleitung der Eltern anbelange, die vielleicht beurteilen könnten, was zuträglich für ihre Kinder sei oder nicht, so habe in Berlin die Erfahrung bei den sog. Kindervorstellungen im Zirkus an Sonntag-Nachmittagen gelehrt, daß eine Vorschrift, die Kindern den Besuch der Kinematographentheater auch in späten Abendstunden gestatte, falls sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, den Zweck der Polizeiverordnung verfehlen würde; denn eine solche Vorschrift würde die Kinder verleiten, sich an ihnen gänzlich fremde Erwachsene heranzubringen, um durch ihre Vermittlung in die Theater zu gelangen, wodurch das verwerfliche Treiben der sog. „Kinderfreunde“ befördert werden könnte.

Von Nah und fern.

Die Fürsorge Kaiser Wilhelms für die Ostmark ist neuerdings wieder recht stark in die Erscheinung getreten. Nachdem der Monarch vor einigen Jahren sich dahin geäußert, daß in der Ostmark neben andern Dingen auch die Schulfrage nicht vergessen werden müsse und daß er gern bereit sei, sein möglichstes für den Ausbau des Schulwesens beizutragen, ist seitens der Regierung nach dieser Richtung hin viel getan worden. Dabei hat der Kaiser seine Fürsorge wie auch katholische Schulen mit dem ihm aus dem Dispositionsfonds zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gespart. Gestrichen wieder genehmigte er einer Anzahl katholischer Schulgemeinden für den Neubau von Schulen aus dem Fonds beträchtliche Mittel, so u. a. der Gemeinde zu Bielawa 20 000 RM, der katholischen Schulgemeinde zu Pilschowitz 20 000 RM, der Gemeinde zu Grotzsch 20 000 RM. In diesem Jahre hat der kaiserliche Dispositionsfonds für betrieblige Zwecke bereits an 300 000 RM bewilligt.

Eine Freifahrt von Berlin nach Hamburg. Zwei abenteuerliche Verhältnisse in Berlin, die heimlich das Oberhaus veranlaßt hatten, kamen auf den Gedanken, einen Ausflug nach Hamburg zu unternehmen. Da die gemeinschaftlichen Vermögen aber nicht für einen solchen vierter Klasse ausreichte, bedachten einen Plan aus, durch den einer von ihnen eine Freifahrt hätte. Der eine hoffnungsvolle Jüngling läßt sich eine Bahnteilgarte, eine Kamerad und Reisebegleiter ein Eisenbahnkarte in vierter Klasse zur Fahrt nach Hamburg. Beide stiegen dann, nachdem sie die Berronpforten passiert hatten, in den zur Abfahrt bereit stehenden Hamburger Personenzug. In der Dahnstadt angekommen, ging der mit dem Bahnbillet ausgerüstete Jüngling zuerst zum Bahnhofsamt und wies die eine, für sich bestimmte, zur Durchsicherung vor. Dann wandte er seinen Freund an, übergab diesem die Karte und ließ durchsichtige Bahnteilgarte und schritt ihm tapfer von neuem der Bahnhofsperre zu, der eine mit der durchschlossenen Karte konnte passieren, seinen Freund aber, der die Freifahrt gemacht hatte, übergab man der Polizei, die man dadurch, daß die Bahnteilgarte nicht genehmigt war, den Schwinkel entdeckt hatte.

„Ich bin im Begriffe“, sagte er mit bleichem Grinsen, „zum Gattshaus zu fahren, um meinen Schwager, den Herrn Baron von Singsen zu besuchen.“

„Ach, du lieber Gott!“ rief ihm nun die junge Witwe erschrocken ins Wort. „Sie haben der Herr Hauptmann Kirchner?“

„Ja wohl, weshalb erschrecken Sie?“

„Wenn Sie doch gähren schon gefommen wären!“

„Beschäftigt? Was ist vorgefallen?“

„Sie wissen das noch nicht? Ja ja, Sie kommen ja eben erst an — aber wollen Sie mir nicht die Ehre machen, in meine Wohnstube zu treten? Die Reugier dieser Leute muß Ihnen ja lästig sein.“

Der Hauptmann war mit diesem Vorschlag einverstanden und folgte ihr. „Ich sah in dem Wagen meines Schwagers einen Polkisten, der lag er mit Ungebuld; daraus glaupte ich auf ein Verbrechen schließen zu müssen. Meiner Tochter ist doch kein Unheil zugefallen?“

„Ach, das arme gnädige Fräulein!“ weinte Frau Karoline, die vollständig den Kopf verloren hatte.

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte der Hauptmann erregt. „Reben Sie! Was ist mit meiner Tochter geschehen?“

Sie sah ihn befremdet an. Im ersten Augenblick schien sie in ihrer Verwirrung nicht begreifen zu können, daß er nicht aus sein Kind bedauerte; allmählich erk wurde es ihr klar, daß es von dem Vorgefallenen noch keine Mitteilung hatte. „Dem gnädigen Fräulein ist nichts

Ein

Wunder

und

erregender

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder

Wunder